



Der 1 Euro Konzern: Konzernbildung für Sparfüchse

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das deutsche Aktiengesetz definiert in seinem § 18 den Konzern wie folgt: "Sind ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des herrschenden Unternehmens zusammengefasst, so bilden sie einen Konzern; die einzelnen Unternehmen sind Konzernunternehmen".

Der Gesetzgeber führt nicht weiter darüber aus, wie die einheitliche Leitung dieses Verbunds aus selbständigen Unternehmen mit jeweils eigener Rechtspersönlichkeit zu erfolgen hat und es gibt auch keine Bestimmungen darüber ob die einheitliche Leitung für alle oder nur einzelne Geschäftsbereiche oder auf Dauer oder beschränkte Zeit eingerichtet sein muss.

Wie Sie diesen Umstand zur Konzernbildung mit nur einem Euro nützen können, erfahren Sie auf Seite 115 meines jetzt auch in Printausgabe erhältlichen Buchs 'Die Unternehmergeellschaft' (erschieden im omninum Verlag, ISBN 978-3-99031-017-5), dass Sie auf <http://www.firmenladen.com/geheimreporte.html> bestellen können.

Wenn Sie englische Varianten bevorzugen, werfen Sie bitte einen Blick auf meine vorrätigen Maskierten Gesellschaften, LLPs, Sondergesellschaften und PLCs, die allesamt als Konzerne errichtet wurden und sofort einsatzfähig sind.

220 Vorratsgesellschaften mit Briefkasten, Konto und Karte finden Sie ab GBP 177.00 auf <http://www.firmenladen.com> zum bequemen Onlineeinkauf.

Ich wünsche Ihnen gute Geschäfte!

Wirtschaftstreuhandler - Steuerberater
Peter P ADAM